

99114057037002

# Wohnförderkonto Feststellung Stand

Heruntergeladen am 14.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/104751601/B100019>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99114057037002
Leistungsbezeichnung I	Wohnförderkonto Feststellung Stand
Leistungsbezeichnung II	Auskunft über den Stand des Wohnförderkontos beantragen
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	nachgelagerte Besteuerung, Wohnförderkonto, Erhöhungsbetrag Wohnförderkonto, Feststellung Wohnförderkonto, Altersvorsorgevertrag, aktueller Stand Wohnförderkonto, Riester-Vertrag, Altersvorsorge-Eigenheimbetrag, Eigenheimrenten-Förderung, Minderungsbeiträge
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	Feststellung (37)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Rechte und Pflichten im Bereich der sozialen Sicherheit in der Union, auch im Zusammenhang mit Renten
Lagen Portalverbund	Hausbau und Immobilienerwerb (1050100), Sonstige Steuern (1060800), Altersvorsorge (1180100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	28.03.2024
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium der Finanzen (BMF)
Handlungsgrundlage	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/estg/_90.html">https://www.gesetze-im-internet.de/estg/_90.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/estg/_92b.html">https://www.gesetze-im-internet.de/estg/_92b.html</a>
Teaser	Um den aktuellen Stand Ihres Wohnförderkontos zu erfahren, können Sie dessen Feststellung beantragen.
Volltext	<p>In Ihrem Wohnförderkonto werden der Altersvorsorge-Eigenheimbetrag, die Tilgungsleistungen und die hierfür gewährten Zulagen erfasst. Das Wohnförderkonto bildet die Grundlage für die nachgelagerte Besteuerung zu Beginn der Auszahlungsphase Ihres Altersvorsorgevertrages.</p> <p>Sofern Sie über den aktuellen Stand Ihres Wohnförderkontos informiert werden möchten, können Sie die Feststellung dieses Kontos beantragen. Die Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA) erteilt hierzu einen Bescheid, aus dem Sie die Höhe Ihres Wohnförderkontos entnehmen können.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Formloser Antrag</li> </ul>
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sie haben das Altersvorsorgekapital aus Ihrem zertifizierten Altersvorsorgevertrag mit geförderten Beträgen für die Eigenheimrenten-Förderung (Wohn-Riester) eingesetzt. <ul style="list-style-type: none"> <li>• Für Sie besteht ein Wohnförderkonto.</li> </ul> </li> </ul>
Kosten	Es fallen keine Kosten an.
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sie können einen formlosen Antrag auf Feststellung des Wohnförderkontos über Ihren Anbieter stellen. <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ihr Anbieter leitet Ihren Antrag, zusammen mit der Bescheinigung nach § 92 EStG und einer formlosen</li> </ul> </li> </ul>

Modul	Sachverhalt
	<p>Stellungnahme, an die Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA) weiter.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die ZfA teilt Ihnen den ermittelten Stand des Wohnförderkontos per Bescheid mit.</li> </ul>
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitung dauert in der Regel bis zu 4 Wochen.
Frist	Es gibt keine Frist.
weiterführende Informationen	<a href="https://riester.deutsche-rentenversicherung.de/DE/Home/home_node.html">https://riester.deutsche-rentenversicherung.de/DE/Home/home_node.html</a>
Hinweise	Es gibt keine Hinweise oder Besonderheiten.
Rechtsbehelf	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einspruch</li> <li>• Klage vor dem Finanzgericht</li> </ul>
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wohnförderkonto Feststellung Stand</li> <li>• das Wohnförderkonto bildet die Grundlage für die nachgelagerte Besteuerung</li> <li>• auf diesem Konto werden die in der begünstigten Wohnung gebundenen steuerlich geförderten Beträge erfasst</li> <li>• der Gesamtbetrag des Wohnförderkontos ist in der Ansparphase jährlich um 2 Prozent zu erhöhen</li> <li>• die letztmalige Erhöhung des Gesamtbetrages des Wohnförderkontos erfolgt in dem Jahr, in dem die Auszahlungsphase startet</li> <li>• das Wohnförderkonto wird von der Zentralen Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA) geführt</li> <li>• der Anbieter erstellt jährlich die Bescheinigung nach § 92 EStG, diese weist auch den Stand des Wohnförderkontos zum 31. Dezember des abgelaufenen Kalenderjahres aus</li> <li>• auf Antrag der zulageberechtigten Person stellt die ZfA den Stand des Wohnförderkontos gesondert fest und teilt das Ergebnis per Bescheid mit</li> <li>• zuständig: Zentrale Zulagenstelle für Altersvorsorgevermögen (ZfA)</li> </ul>
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Wohnförderkonto Feststellung Stand,

**Modul**

**Sachverhalt**

---

Wohnförderkonto Feststellung Stand

---